
Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, c/o
Hessischer Landtag, Schloßplatz 1-3, 65183 Wiesbaden

Ihr Schreiben

Unser Schreiben

Datum **15.11.2013**

Kurzbericht über die Fortbildungen der APBB und der AjBD Herbst 2013

Im September und November fanden in kurzem Abstand zwei Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „**Elektronische Medien und E-Books**“ statt, die ganz speziell auf die Bedürfnisse von Behörden- und Parlamentsbibliotheken und von juristischen Bibliotheken ausgerichtet waren.

Im September 2013 hatte die APBB in Kooperation mit dem Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung der FH Köln im Düsseldorfer Familienministerium zu einer Weiterbildung zum Thema:

„Elektronische Medien in Parlaments- und Behördenbibliotheken – von der Erwerbung bis zur Bereitstellung für die Kundinnen und Kunden“

eingeladen. Die Dozenten (ein Dozent/eine Dozentin) waren Fachkollegen, die an der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin mit genau diesen Aufgaben betraut sind und aus ihrer Erfahrung über die Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe berichteten. So wurden Vor- und Nachteile von Online-Ressourcen erläutert, die Abhängigkeit von der Technologie, von Lizenzverträgen und Anbietern und die Arbeitsabläufe bei der Beschaffung.

Das Fazit: es wurde ein umfangreiches Grundlagenwissen vermittelt, allerdings erwartungsgemäß aus der Sicht einer Hochschulbibliothek. Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare aus Parlaments- und Behördenbibliotheken gingen teilweise mit der Erkenntnis nach Hause, aufgrund der ganz anderen Rahmenbedingungen in ihren Häusern elektronische Medien gar nicht anbieten zu können. Ein Beispiel ist das Geschäftsmodell, einen Zugriff zu elektronischen Medien über die IP-Nummer freizuschalten. Für Behördenetze ist dieses Modell meist nicht tragfähig, da die vorhandenen IP-Nummern hier in der Regel für alle angeschlossenen Nutzer des Netzes (im Hamburger Behördennetz wären das über 40.000 Nutzer) freigeschaltet würden. Dies machen die Anbieter selbstverständlich nicht mit.

Dennoch wurde die Fortbildung als sehr nützlich bewertet, da sie die Argumente für und gegen die Nutzung elektronischer Ressourcen vorstellte und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage versetzt, sich mit den speziellen Rahmenbedingungen der Behördenbibliotheken auseinanderzusetzen, dem IT-Referat bei nächster Gelegenheit die richtigen Fragen stellen zu können und vielleicht doch Lösungen für die eigene Bibliothek zu entwickeln.

Die Fortbildung der „**Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen**“ hatte für ihre Veranstaltung am 6. und 7. November 2013 zu dem etwas eingeschränkten Thema

„**E-Books in juristischen Bibliotheken**“

ein anderes Konzept gewählt. Sie setzte auf einzelne Vorträge, in denen Fachkolleginnen und Kollegen jeweils bestimmte Aspekte zu E-Books erläuterten und dazu aus ihrem Arbeitsumfeld über Lösungen berichteten.

Fazit: außerordentlich nützlich aus der Sicht kleiner Behörden- und Parlamentsbibliotheken. So wurde die Terminologie rund um das E-Book erläutert – es ist schon wichtig zu wissen, wovon man eigentlich spricht: der in BeckOnline angebotene Kommentar ist zweifellos ein E-Book, er wird jedoch in einem vorgegebenen Format bei Abonnement von BeckOnline mitgeliefert und verursacht damit hinsichtlich der Auswahl und Beschaffung keine Probleme. Beim E-Book only oder bei E-Books, die parallel zur gedruckten Ausgabe angeboten werden, stellen sich dagegen zahlreiche Fragen beim Erwerb und bei der Lizenzierung, der Nutzung und später bei der Archivierung.

Während Arbeitsprozesse wie Beschaffung elektronischer Medien, Lizenzierung, Patron-Driven-Acquisition, Short Term Loan und Begriffe wie Campus-Lizenzen, Aggregatorenplattform und digitale Archivierung für die großen Staats- und Universitätsbibliotheken längst zum normalen Arbeitsalltag gehören, ist dies bei kleinen und mittleren Behörden- und Gerichtsbibliotheken, in den Landtagen und Anwaltskanzleien noch lange nicht der Fall. Ob wir diese Angebote und Möglichkeiten je werden nutzen können, hängt von vielen Faktoren ab. Dennoch ist unbestritten, dass wir uns mit den neuen Begriffen, den Vorgehensweisen, den Dienstleistungen und Angeboten beschäftigen müssen, und sei es nur, um unseren Referats- und Abteilungsleitern gegenüber fachlich überzeugend begründen zu können, warum wir diese neuen Dienste nicht anbieten können oder wollen.

Die „AjBD“ hat die Absicht, die Vorträge bzw. Präsentationen auf ihrer Website anzubieten. Da die Vorträge eine Fülle von Informationen boten und man nicht alles Wichtige mitschreiben konnte, wäre das sehr hilfreich.

Christine Wellems, Hamburg 2013